

Nichteinhaltung von Sicherheitsvorschriften bei der NWO

Sicherheit steht bei NWO an oberster Stelle! Dies gilt nicht nur für unsere eigenen Mitarbeiter sondern auch für alle Personen, die für NWO tätig sind. Daher ist es uns wichtig, dass unsere Sicherheitsvorschriften uneingeschränkt eingehalten werden.

Alle Betriebsfremden, die auf dem NWO-Gelände tätig werden, erhalten eine Sicherheitseinweisung (z. B. Sicherheitsfilm).

Für die Beachtung der Arbeitsschutzvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften, Regelwerke, sowie Befolgung sonstiger bei NWO geltenden Sicherheitsregeln und Sicherheitsstandards ist der Auftragnehmer verantwortlich. Entsprechende Dokumente werden unseren Auftragnehmern über unsere Homepage bereitgestellt. Die Unterweisung seiner Mitarbeiter sowie die Organisation der Unterweisung bei Einsatz von Subunternehmen ist Sache des Auftragnehmers. Er darf nur Mitarbeiter einsetzen, die zuvor über sicherheitsgerechtes Arbeitsverhalten und über die Umgebungsgefahren am Einsatzort von ihm bzw. seiner Führungskraft unterwiesen wurden.

Leider kann es trotz dieser intensiven Schulung in Einzelfällen dazu kommen, dass die Sicherheitsvorschriften nicht beachtet bzw. eingehalten werden.

Es ist uns wichtig, im Vorfeld darauf hinzuweisen, welche Konsequenzen es nach sich führt, wenn gegen die Sicherheitsvorschriften verstoßen wird.

Grundsätzlich wird bei einem allgemeinen Verstoß gegen die NWO-Sicherheitsvorschriften der Betreffende zur sofortigen Wiederholungsschulung (Sicherheitsfilm) geschickt. Die Wiederholungsschulung wird dokumentiert und NWO-intern kommuniziert (zuständiger Arbeitsbereich, Geschäftsführung und Sicherheit).

Folgendes Stufensystem findet Anwendung:

Stufe gelb

Konsequenz: Wiederholungsschulung (Sicherheitsfilm)

Im Regelfall erlischt beim Betroffenen nach Ablauf von 12 Monaten die Stufe gelb.

Verstoß, der eine erhöhte Gefährdung zur Folge hatte, z. B.:

- Unordentlicher Arbeitsplatz
- Falsche Abfallbeseitigung
- Benutzung von ungeprüften Geräten
- Essen / Trinken beim Umgang mit Gefahrstoffen
- Ignorieren von Anordnungen von NWO-Personal
- PSA nicht in korrektem Umfang getragen
- Nicht Anschnallen in Fahrzeugen
- Parken nicht in Fluchtrichtung auf der Tankerlöschbrücke
- Parken vor Feuerlöscheinrichtungen
- Parken ohne Schlüssel im Zündschloss (bzw. bereitliegendem Zündschlüssel)
- Parken ohne Feststellbremse
- Befahren/ Parken auf Grünflächen
- Telefonieren ohne Freisprecheinrichtung beim Fahren
- Zu schnelles Fahren

Nichteinhaltung von Sicherheitsvorschriften bei der NWO

Stufe orange

Konsequenz: Verweis (sofort oder zumindest im Laufe des Tages) und Werkverbot für 14 Tage. Im Anschluss findet ein „Wiedereingliederungs-Gespräch“ auf NWO-Geschäftsleitungs- oder zuständiger Fachbereichsleiterenebene statt.

Im Regelfall fällt der Betroffene nach Ablauf des Werkverbots auf die Stufe gelb zurück.

Bei einem zweiten Vergehen innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten oder bei einem Verstoß, der eine erhöhte Gefährdung zur Folge hatte, z. B.:

- Arbeiten ohne gültige Arbeitsgenehmigung
- Arbeiten entgegen NWO-Vorschriften
- Benutzung von defekten Geräten mit Gefährdung
- Verheimlichen von Sachschäden
- Verheimlichen von Umweltverschmutzungen
- Verheimlichen von sicherheitsrelevanten Vorfällen/Unfällen
- Nichtbeachtung von festgelegten Schutzmaßnahmen
- Nichtbeachtung von Absperrungen
- Telefonieren ohne Ex-Handy in Ex-Zonen

Stufe rot

Konsequenz: Verweis (sofort oder zumindest im Laufe des Tages) und Werkverbot für 12 Monate. Außerdem findet ein unmittelbares Gespräch auf Geschäftsleitungsebene mit der Geschäftsleitung des Kontraktors statt.

Im Regelfall fällt der Betroffene nach Ablauf des Werkverbots auf die Stufe gelb zurück.

Bei einem dritten Vergehen innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten oder bei einem Verstoß (vorsätzlich, grob fahrlässig oder Verletzung der Aufsichtspflicht), der andere Mitarbeiter in Gefahr bringt, z. B.:

- Absichtliche Beschädigung fremden Eigentums
- Arbeiten unter Einfluss von Alkohol und Drogen
- Sabotage
- Rauchen in Ex-Bereichen (auch in Fahrzeugen)
- Körperliche Übergriffe
- Fahren von NWO-Betriebsanlagen ohne Zustimmung des jeweiligen NWO-Verantwortlichen

Grundsätzlich behält sich NWO vor, ein sofortiges und dauerhaftes Werkverbot auszusprechen.